

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1963)
Heft: 4

Artikel: Das Rote Kreuz und die Schweizerische Eidgenossenschaft
Autor: Wahlen, F.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz und die Schweizerische Eidgenossenschaft

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Basel am 19. Mai hielt Bundesrat F.T. Wahlen eine Rede, die wir auszugsweise wiedergaben.

Das schöne Wort "Geben ist seliger denn nehmen" ist zwar im Verkehr von Mensch zu Mensch. Der Gedanke und das Werk des Roten Kreuzes, dessen hundertjähriges Bestehen wir feiern, sind wohl das grösste, Geschenk, das unser Land der Menschheit gegeben hat. Bedürfte es einer Rechtfertigung der Existenz des Kleinstaates Schweiz, so wäre allein schon diese Schöpfung und ihre treuhänderische Verwaltung über ein volles Jahrhundert zum Wohle aller Erdenbewohner Rechtfertigung genug. Der Genfer Kaufmann, Henri Dunant, den das Schicksal in Solferino mit dem grausamen Elend des Schlachtfeldes konfrontierte, hatte zwar als barmherziger Samariter in Vertretern anderer Nationen leuchtende Vorbilder. Zwei Dinge aber heben ihn über seine Vorläufer hinaus. Das sind die Gabe, seiner Ergriffenheit im "Souvenir de Solférino" einen so leidenschaftlichen Ausdruck zu geben, dass der Schrei seiner Seele nicht ungehört verhallen konnte, und der Gedanke, ein Werkzeug für die Linderung künftigen Kriegselends zu schaffen. Von der Idee zur Tat ist aber meist ein weiter Weg. Die Verwirklichung des Aufrufes von Henri Dunant verdanken wir der Bereitschaft einiger Männer, in republikanischem Verantwortungsbewusstsein die Hand an den Pflug zu legen. Gewiss hätte Dunant auch ohne sie bei den Fürsten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten, bei denen er Hilfe für die Ausführung seiner Pläne suchte, ein sympathisches Ohr gefunden. Aber ohne die Moynier, Appia, Maunoir und besonders ohne den General Dufour, der in seiner Person wie kein anderer die Ideale der Eidgenossenschaft verkörperte, hätte die Aufwallung der Gefühle leicht ergebnislos verebben können.

So war es wohl nicht reiner Zufall, dass die Gründung des Internationalen Roten Kreuzes auf Schweizer Boden stattfand und ausschliesslich durch Schweizer Bürger ins Werk gesetzt wurde. Selten fand eine grosse Idee so rasch ihre Verwirklichung. Dank der sofortigen Bereitschaft der jungen, seit erst 15 Jahren bestehenden obersten Behörde des Bundes, die Resolutionen der Konferenz vom Oktober 1863 auf Regierungsebene zu behandeln, wurde die erste Genfer Konvention im August 1864, also nur zwei Jahre nach dem Erscheinen von Henri Dunants "Souvenir", abgeschlossen.

Aus diesem Ursprung heraus muss uns die Frage interessieren, inwieweit die tragenden Ideen der Eidgenossenschaft einerseits, des Roten Kreuzes andererseits einem gemeinsamen Quellgrund entstammen.

Auf den ersten Blick scheinen die Tatsachen einen frühen Ansatz des Rotkreuzgedankens in der Schweizer Geschichte auszuschliessen. Das Bild des Eidgenossen der Frühzeit ist das des Kriegers. Aber es machten sich doch schon frühzeitig Bestrebungen zu einer gewissen Humanisierung der Kriegführung geltend.

Eines der ältesten Zeugnisse dafür ist der Sempacherbrief von 1393, der bestimmt, dass Kirchen und Klöster sowie Frauen und Töchter von jeder Kriegshandlung zu verschonen seien. Als teilweise Vorwegnahme der Gedanken Dunants können die Befehle General Dufours an seine Truppen im Sonderbundskrieg bezeichnet werden. Ein Satz daraus lautet: "Wenn eine feindliche Truppe zurückgeschlagen ist, so sind die Verwundeten wie die eigenen zu pflegen und mit allen dem Unglück schuldigen Rücksichten zu behandeln." Und ein zweiter: "Wer die Hand an eine wehrlose Person legt, entehrt sich und schändet seine Fahne." In dieser Sicht scheint also doch die Gründung des Roten Kreuzes der Kulminationspunkt einer Entwicklung, die sich seit langem auf Schweizer Boden anbahnte und die durch den Humanismus und Fortschrittsglauben des neunzehnten Jahrhunderts stark beschleunigt wurde.

Seit der ersten durch den Bundesrat einberufenen diplomatischen Rotkreuzkonferenz vom August 1864 ist der Rotkreuzgedanke trotz seiner raschen Ausbreitung über das ganze Erdenrund, ein eminent schweizerisches Anliegen geblieben. Das zeigt einmal die Tatsache, dass der Bundesrat Depositär und Treuhänder internationalen Rotkreuzkonventionen ist. Sodann besteht auch heute noch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ausschliesslich aus Schweizer Bürgern.

Ideale und Realitäten: Nichts scheint auf den ersten Blick so sehr geeignet, einfach dem Gebot des Herzens folgend, ausgeübt zu werden wie Handlungen, die tätiger Menschenliebe entspringen. Aber auch die höchsten Ideale stossen sich an den Realitäten dieser Welt. Der erste Platz unter den Grundsätzen der Rotkreuzdoktrin kommt der Humanität zu; ihre Schwestern sind die Grundsätze der Universalität und der Gleichheit. Eng damit verbunden ist die Unparteilichkeit.

Endlich muss sich das Werk des Roten Kreuzes streng an den Grundsatz der militärischen, politischen und ideologischen Neutralität halten.

Neutralität als Bedingung: Der am stärksten in die Augen springende gemeinsame Grundsatz ist die Neutralität. Die Schaffung des Begriffs der permanenten Neutralität darf als ein spezifisch schweizerischer Beitrag zum Völkerrecht gelten. Was immer man vom Parallelismus der Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Roten Kreuzes halten mag, eines steht unzweifelhaft fest: die Existenz des neutralen Kleinstaates Schweiz als Sitz des Internationalen Roten Kreuzes ist eine wesentliche, um nicht zu sagen eine absolute Voraussetzung für seine Funktionsfähigkeit. Wenn man sich der Leistungen des Internationalen Roten Kreuzes während der beiden Weltkriege erinnert, so wird klar, dass sie von einem kriegführenden Staat aus nicht hätten erbracht werden können. Nur in einem neutralen Land konnte sich das Internationale Komitee die notwendige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wahren.

Der föderalistische Aufbau: Wie im föderalistisch aufgebauten Staat die Gliedstaaten, so haben im Roten Kreuz die nationalen Rotkreuzgesellschaften ihre besonderen Aufgaben, die zu lösen sie besser geeignet sind als die zentrale Gewalt. Im Jahre 1919 wurden die nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Liga zusammengeschlossen, die ihren Sitz seit dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls in Genf hat. Dieser Zusammenschluss gab den nationalen Rotkreuzgesellschaften innerhalb des Internationalen Roten Kreuzes vermehrtes Gewicht. Sie durften aber nicht, sollte die Harmonie des Gebildes gewahrt bleiben, Aufgaben übernehmen, für die sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz besser eignete.

Mitarbeit an der Entwicklungshilfe: Jede Epoche stellt neue Aufgaben. Die unsrige ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass es uns auferlegt ist, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufen. Dieses Werk der Solidarität ruft auch das Rote Kreuz auf, auf seinem angestammten Gebiete seinen Beitrag zu leisten. Als weltumspannende Bewegung soll das Rote Kreuz auch in jenen Ländern getragen werden, wo bisher dafür wenig Verständnis bestand. Die Kurse, die durch die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz im Rahmen der Zentenarfeier für Angehörige von Entwicklungsländern veranstaltet werden, bedeuten einen wertvollen Anfang dieser Bestrebungen.

Die Weiterführung des Werkes. Die Wahl des Symbols des Roten Kreuzes bei seiner Gründung war nicht nur eine Höflichkeitsgeste an die Adresse des Gründerlandes. Es bestehen tiefgehende Zusammenhänge zwischen den Ursprüngen und den tragenden Idealen des Staatswesens, dessen Bürger das weisse Kreuz im roten Feld als ihr Wappenzeichen verehren, und der Organisation, die das rote Kreuz im weissen Feld in alle Länder getragen hat. Das Rote Kreuz muss im Hinblick auf seine universelle Mission zwar religiös neutral sein; das hat aber nichts zu tun mit den Impulsen und Motiven, welche die grossen geschichtlichen Gestalten, denen wir so viel schulden, zur Gründung und zum Ausbau der beiden Gebilde führten. Max Huber hat in einer seiner schönsten Schriften, unter dem Titel "Der barmherzige Samariter", in ergreifender Weise gezeigt, wie sehr das Christuswort "So gehe hin und tue desgleichen" am Anfang des Rotkreuzwerkes gestanden hat.

Wer die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit erkennt, wer in die Zukunft zu blicken sucht, um zu ermessen, was vorsorgend getan werden sollte, um kommenden Anforderungen zu genügen, möchte sich ob der Grösse und Schwere der Aufgaben, die er vor sich sieht, entmutigt fühlen. Er darf aber, arbeite er nun am Werk des Roten Kreuzes oder am Ausbau und der Erhaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, aus den Verwirklichungen der Vergangenheit und aus den Quellen, die sie speisten, Kraft schöpfen. Wenn wir mit derselben Liebe und mit demselben Glauben ans Werk gehen, aus denen heraus das eine wie das andere geboren wurde und alle Anfechtungen zu überleben vermochte, so werden wir uns, unbeschadet des Erfolges, der uns beschieden sein mag, eines grossen Erbes würdig gezeigt haben.